



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 243. Mittwoch den 16. October 1833.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Im Vertrauen auf die Wehlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geldunterstützung, welche ihnen aus der Armenkasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zwecke, durch die Herrn Bezirkevorsteher und Armenvater wiederum veranlasst.

Sindem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter, wohlwollend und menschenfreudlich beizutragen. Breslau den 10. October 1833.

Die Armen-Direktion.

Preußen.

Berlin, vom 14. October. — Se. Majestät der König haben den Kammerherrn und Legationsrath von Arnim zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige der Belgier zu ernennen geruht.

Deutschland.

München, vom 7. October. — Mit dem gestrigen Tage begann unser Central-Landwirthschafts- oder October-Fest; an 60,000 Menschen bedeckten die Theresien-Wiese, und die sich von Sendling bis München erstreckende Hügelkette. Aus allen Gegenden Bayerns waren Leute zu diesem Feste herbeigestromt, welches, dem freudigen Ereignisse der Vermählung unseres Königs sein Entstehen verdankend, und nun schon seit 23 Jahren fortbestehend, unverkennbar einen wohlthätigen Einfluss auf die Landwirthschaft und Industrie im ganzen Vaterlande ausübt, und durch die Theilnahme aller Bayern zu einem echten National-Feste gespuktelt wird. Se. Majestät der König erschienen um zwei Uhr auf der Wiese, begleitet von einer Abtheilung der Bürger-Kavallerie; im Wagen des Königs saß Sein Durchl. Bruder, Se. Königl. Hoheit Prinz Karl; in zwei andern Wagen folgten Prinz Luitpold und die drei

jüngern Prinzessinnen. Mit freudigem Jubel begrüßte den Monarchen die zahllose Volksmenge. Das größte Wohlgefallen äußerte der König über die industriellen Erzeugnisse, und richtete auch an die Landleute, denen Se. Majestät selbst die Belohnungen für das zur Ausstellung gebrachte preiswürdige Vieh überreichte, herzliche Worte des Beifalls und der Auffmunterung. Um 5 Uhr verließ der König die Wiese, und wurde auch Abends im Theater bei der Aufführung der Oper „Telli“ mit einstimigem Vivat empfangen. Kein Unglück trübte die Feier dieses schönen Tages. Bei dem Pferderennen ereignete sich der Zufall, daß ein Englisches Pferd, welches ein kleiner, blondhaariger Junge ritt, beim vierten und letzten Antritt um die 20 Minuten lange Bahn stürzte, und so des ersten Preises, den es erhalten hätte, verlustig wurde.

Se. Majestät der König ist heute früh um 6 Uhr wieder nach Berchtesgaden abgereist.

Der Königl. Bayerische Gesandte, Freiherr v. Cetto, ist von London hier eingetroffen.

Das Frankfurter Journal schreibt aus München vom 5ten October: „Dass den Zusammenkünften der einzelnen Monarchen ein allgemeiner Kongress im December zu Schönbrunn bei Wien folgen

werde, ist, wie wir aus guter Quelle versichern können, eine ausgemachte Sache. Unbestimmt ist es noch, ob die Deutschen Fürsten und Monarchen selbst, oder nur ihre Bevollmächtigten und Minister zusammenentreten werden.

Weimar, vom 9. October. — Se. Kbnigl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) und Ihre Kbnigl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm Hchstdessen Gemahlin sind am 6ten d. Mts. hier eingetroffen. Die Frau Grossherzogin, Kaiserl. Hoh., war der geliebten Tochter und ihrem Gemahl bis zum neuen Gasthof von Eichenborn entgegengesfahren.

Der Schwäbische Merkur berichtet aus dem Großherzogthum Hessen vom 3. October: „Unsere Münzstätte zu Darmstadt ist dermalen sehr beschäftigt; es werden daselbst Spanische Piaster in Großherzoglich Hessische Kronenthaler bis zum Belang von 250,000 Stück, für Rechnung des Banquierhauses Rothschild, umgeprägt.“

Hannover, vom 9. October. — Die heute ausgegebene Nummer unserer Gesetz-Sammlung enthält das Grungesetz des Königreichs Hannover, so wie das nachstehende Publications-Patent desselben:

„Wilhelm der Vierste, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ic., auch König von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg ic.“

„Da durch die Auflösung der vormaligen Deutschen Reichs-Verfassung, durch die Errichtung eines Deutschen Bundes und durch die Vereinigung aller, sowohl Älteren als neu erworbenen Deutschen Besitzungen Unsers Kbnigl. Hauses zu einem unabhängigen Königreiche, in der Verfassung desselben mehrfache wichtige Veränderungen hervorgebracht worden sind, andere Theile der Verfassung aber einer neuen Befestigung oder nähern Bestimmung bedürfen, so haben Wir auf den Antrag Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung beschlossen, die inneren Verhältnisse Unsers Königreichs Hannover durch die Erlassung eines neuen Staats-Grundgesetzes gerauer festzustellen, und deshalb in der an Unsere getreue allgemeine Stände-Versammlung erlassenen Declaration vom 11. Mai 1832 die Grundsätze zu demselben vorgeschrieben. Nachdem Uns nunmehr die Resultate der danach stattgehabten ausführlichen Berathung Unserer getreuen Stände über das Grundgesetz vorgelegt sind, und Wir dann deren Anträge in allen der Zustimmung derselben bedürfenden Punkten zu bestätigen Uns bewogen gefunden haben, solche auch abrigens zum größten Theile den von Uns ertheilten Vorschriften entsprechen, und nur in einigen wenigen Punkten zur Sicherstellung Unserer landesherrlichen Rechte und zum Besten Unserer getreuen Untertanen von Uns einer Abänderung bedürftig gefunden sind; so sehen Wir Uns veranlaßt, in Beziehung auf

die deshalb nothwendig gefundenen Veränderungen des aus den Berathungen Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung hervorgegangenen Grundgesetz-Etwurfes, so weit sie nicht bloß Berichtigungen der Wortfassung brütreffen, Folgendes zu erklären.“ 1) So sehr Wir auch durch Unsere Erklärung vom 11. Mai 1832 die Aufrichtigkeit des Wunsches bestätigt haben, die für die Wohlfahrt Unseres Königreichs von Uns für angemessen erachtete Vereinigung Unserer landesherrlichen Kassen und der Landeskasse zu erleichtern, so ist es Uns gleichwohl nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse nicht ausführbar erschienen, den von Uns festgesetzten, auf den nothwendigsten Bedarf bereits beschränkten Betrag der Kron-Dotation noch weiter herabzusezen, und dem dieserhalb gemachten Antrage Unserer getreuen Stände Folge zu geben. Dagegen haben Wir, um das Land gegen Ansprüche zu sichern, welche in Zukunft gemacht werden könnten, wenn, in dem Falle des Überganges des Landes an die jetzige Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie, den Erben Unseres jetzigen Königlichen Hauses eine Entschädigung von dem Thronfolger im Gemässheit der früheren Haus-Verträge geleistet werden müste, Uns bewogen gefunden, diese eventuelle Entschädigung auf Unsere Schatzkasse zu übernehmen, und die in dieser Beziehung in den Entwurf aufgenommene Bestimmung in dem jetzigen Staats-Grundgesetze weggelassen. 2) Der Antrag Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung, daß ein Regent, wenn er aus einem fremden Deutschen Fürstenhause erwählt werden müste, mindestens sein fünf und zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben solle, findet Unsere volle Genehmigung, weshalb Wir diesen Grundsatz auch für den Fall der Wahl des Regenten durch die allgemeine Stände-Versammlung vorzuschreiben für angemessen gefunden haben. Dagegen haben Wir Uns nicht bewogen finden können, die Bestimmung, nach welcher der Regent den ihm obliegenden Eid im versammelten Ministerium abzuleisten hat, abzuändern; und wenn gleich Wir geneigt sind, den Regenten in seinen Befugnissen nicht so weit zu beschränken, daß er in der Einrichtung der allgemeinen Stände-Versammlung eine Aenderung überall nicht vernehmen, noch gestatten dürfte, so müssen Wir doch für nothwendig halten, eine Aenderung des Grund-Systems der allgemeinen Stände-Versammlung durch einen Regenten gänzlich zu untersagen. 3) Wir erkennen überall nicht, daß die vielfach, insbesondere auch durch die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Rechte, veränderten Verhältnisse in mehrfacher Beziehung auf das Lehnwesen zurückwirken, und sind um so mehr geneigt, den hierunter bezeugten Wünschen Uns willfährig zu beweisen, als Wir die Opfer nicht übersehen, welche die Besitzer von Lehnsgütern durch Aufhebung oder Modification bestehender Vorrechte der öffentlichen Wohlfahrt und dem Besten des Landes bereitwillig gebracht haben. Wir werden daher, in Gemässheit des Antrages Unserer getreuen Stände, den Entwurf zu einem Gesetze über die Lehnsw.-Verhältnisse und deren Ablösbarkeit

ausarbeiten und zur verfassungsmässigen Mitwirkung unverzüglich an dieselben gelangen lassen. Indes haben Wir zumal ehe die Folgen alle genau erwogen sind, welche die Aufhebung eines so tief in die öffentlichen Verhältnisse eingreifenden Instituts begleiten müssen, Bedenken getragen, den Grundsatz unbedingt festzustellen, daß der Lehns-Nexus in jedem Falle auf den Antrag des Vasallen ablösbar seyn soll, und haben nochwendig erachtet, dem von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Paragraphen eine danach erforderlich gewordene veränderte Fassung geben zu lassen. 4) Da es Uns nicht entgangen war, daß eine zu große Ausdehnung der Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Unter-Gerichte Beschwerden und Nachtheile für Unsere geliebten Untertanen herbeiführte, so hatten Wir beschlossen, diese Befreiungen thunlichst beschränken und die bezüglichen Ausnahmen in dem Gesetz-Entwurfe anzubringen. Dagegen würde es einer gleichmässigen Justiz keinesweges förderlich seyn, wenn alle Gerichte des Landes ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen und Sachen eine gleichmässige innere Einrichtung erhalten sollten; und wenn gleich wir geneigt sind, auch in dieser Hinsicht etwa nicht mehr passende Institutionen zu verbessern und zu beseitigen, könnte es doch Unsere Absicht nicht seyn, deren gärtliche Aufhebung durch das Grundgesetz im Vorau zu bestimmen. Wir haben daher, um die dieserhalb vorgekommenen Zweifel zu beseitigen, der in das Grundgesetz aufgenommenen Vorschrift eine solche Fassung geben lassen, welche geeignet ist, irrgen Deutungen vorzubeugen und künftigen zweckmässigen Anordnungen nicht entgegensteht. 5) Eben so kann es der nothwendigen Unabhängigkeit der Justiz nachtheilig seyn, wenn die Übertragung der Gerichtsbarkeit von einem ordentlichen Gerichte des Landes auf ein anderes zu sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Wenn Wir daher auch nichts dagegen zu erinnern finden, daß nach dem Wunsche Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung die Fälle, wo eine solche Übertragung stattfinden kann, in einem Gesetze näher festgestellt werden, so erklären Wir doch hiermit ausdrücklich, daß gerade zu dem Zwecke, um die Justiz von störenden äusseren Einflüssen unabhängig zu erhalten, der Grundsatz niemals aufzugeben werden kann und darf, daß der König als Quelle aller Gerichtsbarkeit unabhängig von den Ansichten der Gerichte eine solche Übertragung der Gerichtsbarkeit in einem einzelnen Falle anzuordnen hat, und daß daher dieser Grundsatz auch bei einem solchen Gesetze stets aufrecht zu erhalten ist. Damit aber über Unsere Absicht in dieser Hinsicht ein Zweifel nicht obwalten könne, haben Wir der in das Gesetz-hierüber aufgenommenen Bestimmung die geeignete Fassung geben lassen. 6) So wenig Wir übrigens den Lauf der Justiz, wo er den Gesetzen gemäß stattfindet, hemmen, oder Unseren Verwaltungs-Behörden solches zu thun gestatten werden, eben so

wenig können Wir die Ausübung unserer Hoheits-Rechte jemals den Urtheilen Unserer Gerichte unterwerfen, oder die von Unseren Verwaltungs-Behörden innerhalb ihrer Kompetenz getroffenen Verfügungen der Wiederaufhebung von Seiten der Gerichte ausschließen. Wir haben daher hierüber das Nothige in das Grundgesetz aufzunehmen lassen, und abrigens durch die in denselben getroffenen Bestimmungen den Schutz der Gerichte für die wohlerworbenen Rechte Unserer geliebten Untertanen so weit ausgedehnt, als es mit einer wohlgeordneten Verwaltung irgend zu vereinbaren ist. 7) Wenn gleich Wir die Freiheit der Presse unter Beobachtung der gegen deren Missbrauch zu erlassenden Gesetze und der Bestimmungen des Deutschen Bundes gestalten wollen, und deshalb einen Gesetz-Entwurf an Unsere getreuen Stände, deren Anträge gemäß, bald-thunlichst gelangen lassen werden, wora nicht zuvor von dem Deutschen Bunde ein allgemeines Preschgesetz geschlossen werden sollte, so ergibt doch der Umstand, daß die über den Missbrauch der Presse zu erlassenden Gesetze mit Unsern getreuen Ständen noch nicht haben verabredet werden können, bis dahin aber ein gesetzloser Zustand nicht geduldet werden kann, die Nothwendigkeit des von Uns angeordneten Zusaktes, daß bis zur Erlassung dieser Gesetze die bisherigen Vorschriften in Kraft bleibent. 8) Indem wir den Städten, Flecken- und Land-Gemeinden in der Verwaltung ihres Vermögens die mit ihrem Wohle vereinbare Selbstständigkeit zugewischt haben, und deshalb auch die von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in dieser Hinsicht gemachten Anträge bestätigen, und nur bestimmen, daß das Armenwesen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse eignen Verwaltungen übertragen werden kann, haben Wir zugleich der Regierung die Aufsicht auf das Gemeinwesen, so weit sie zum Heile des Ganzen und zum eigenen Besten der Gemeinden erforderlich ist, ausdrücklich vorbehalten. Zu dieser Aufsicht der Regierung gehört es nothwendig, daß dieselbe solche Gemeinde-Beamten, welche ihre Pflichten versäumen oder verleihen würden, gleich Unserer übrigen Staatsdienerschaft, durch Strafen zur Erfüllung dessen, was ihnen obliegt, anhalten oder selbst vom Dienste entfernen kann. Da dieses in der landesherrlichen Oberaufsicht wesentlich begründete und zum Besten der Gemeinden durchaus nothwendige Recht der Regierung durch den von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Vorbehalt einer besonderen Genehmigung über die Staats-Dienstverhältnisse der Gemeinde-Beamten zweifelhaft werden könnte, so haben Wir diesem Vorbehalte Unsere Genehmigung nicht erteilt und denselben in das Grundgesetz nicht aufzunehmen lassen. 9) Wenn Wir auch kein Bedenken haben, die Erklärung, daß das Herz, da es nicht aus geworner Mainschale besteht, sondern seine Ergänzung in Folge der allgemeinen Milzattpflicht erhält, für ein Unserm Königreiche fremdes Interesse nicht verwandt werden soll, hiermit ausdrücklich zu erneuern, so hat doch die Betrachtung,

daß es Fälle geben kann, wo der Grund, auf welchem das Interesse beruht, nicht zu Federmanns Einsicht vorliegt, und auch nicht sogleich bei den Vorbereitungen zu einem Kriege oder den zu dessen Abwendung nothwendigen Maßregeln erklärt werden kann, bei dem Heere selbst aber niemals Zweifl ißt gend einer Art über dessen Verbindlichkeiten eintreten dürfen, las bewogen, daß Wir die von Unserer getreuen allgemeinen Stände Versammlung in Antrag gebrachte Bestimmung über die Verwendung des Heeres in das Grundgesetz nicht haben aufzunehmen lassen. 10) Den wegen der inneren Organisation sowohl der Provinzial-Landschaften als der allgemeinen Stände-Versammlung gemachten Anträge haben Wir, wenn gleich sie insonderheit in Hinsicht auf die letztere mit Unseren Propositionen nicht übereinstimmen, Unsere landesherrliche Bestätigung nicht versagt, indem Wir die Überzeugung hegen, daß das, was höher steht, als jede kürzere Form, der gute Geist und das Vertrauen, die Stände jederzeit beseelen werden, um Nützliches zu wirken. Dagegen ist die Bestimmung, daß die Regierung das Recht haben soll, wenn sie es nothig findet, Kommissarien zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen abzuordnen, vorzüglich nur aus Rücksicht auf den besondern Antrag der allgemeinen Stände-Versammlung in das Grundgesetz aufgenommen worden; Wir halten es aber der Stellung Unserer Regierung durchaus nicht für angemessen, ihr auch damit zugleich, dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, eine Verpflichtung aufzulegen, auf das Verlangen der Stände solche Kommissarien absenden zu müssen. Wir haben daher den dieserhalb in Antrag gebrachten Zusatz nicht genehmigt und behalten vielmehr der Regierung allein vor, zu ermächtigen, ob und unter welchen Umständen dieselbe gerathen hält, landesherrliche Kommissarien an den ständischen Verhandlungen, soweit solches überhaupt zulässig ist, Theil nehmen zu lassen. 11) Da durch die für einen Kronprinzen auszuschiedende Apanage für das standesmäßige Auskommen einer verwitweten Kronprinzessin, nach Maßgabe des für Unser Königliches Haus zu erlassenden, zur Mitbearbeitung Unserer getreuen Stände baldthunlichst zu bringenden Apanagengesetzes nicht hinreichend gesorgt werden kann, und daher nach Maßgabe der im Grundgesetze enthaltenen Bestimmung für das Auskommen einer verwitweten Kronprinzessin, eben so wie für das Auskommen einer verwitweten Königin, jedesmal besonders gesorgt werden muß, so haben Wir es angemessen gehalten, dies gleich bestimmt auszudrücken. 12) Hiernächst haben Wir bedenklich erachtet müssen, den von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Zusatz, wonach den von den Ständen der Prüfung der Rechnungen der Generalkasse auf Lebenszeit zu erwählenden Kommissarien die Erhaltung einer fortlaufenden Uebersicht über den Gang des Staatshaushaltes mit aufgetragen werden sollte, in seiner großen Allgemeinheit in das Grundgesetz aufzunehmen zu lassen, weil es zuvorderst ein Gegenstand reislicher Erwägung seyn wird, ob und in welchen Maße eine Ein-

richtung dieser Art getroffen werden kann, ohne zu einer Einmischung in die Verwaltung Veranlassung zu geben, welche, wie von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung selbst anerkannt worden, für das allgemeine Beste nur nachtheilig seyn würde. Bei dieser Lage der Sache haben Wir den hierauf gerichteten Zusatz in das Staats-Grundgesetz nicht aufzunehmen lassen können. 13) Wir haben ferner auf den Antrag Unserer getreuen Stände durch das Grundgesetz verordnet, daß der Dienstleid der Civil-Staatsdienerenschaft auf die getreuliche Beobachtung des Grundgesetzes ausgedehnt werde. Da Wir es indeß nicht angemessen finden, Unsere gesammte gegenwärtige Dienerschaft einen Dienstfeld nochmals ableisten zu lassen, so verweisen Wir dieselbe hiermit auf den von ihr bereits geleisteten Dienstleid, und erklären, daß sie in jedem Betracht so angesehen werden soll, als wäre sie auf die treue Beobachtung des Grundgesetzes ausdrücklich eidlich verpflichtet. 14) Endlich haben Wir es für angemessen erachtet, unter die im Grundgesetze angeführten Gründe, weshalb einer Unserer Civil-Staatsdiener zur Strafe gezogen, oder selbst vom Dienste entlassen werden kann, auch grobes öffentliches Aergerniß aufzunehmen zu lassen, indem hierdurch das nothwendige Ansehen der Staatsdienerenschaft, so wie der öffentliche Dienst mehr als durch sonstige Vernachlässigungen oder Vergehen benachtheilt werden können. Nachdem hiernach die von Uns nothwendig erachteten Veränderungen des von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung vorgelegten Gesetzentwurfes gemacht worden sind, so ertheilen Wir demselben nunmehr Unsere landesherrliche Bestätigung, und befehlen, daß das auf solche Weise zu Stande gebrachte Grundgesetz Unser Königreich's Hannover vom Tage der Bekündigung an, und zwar so weit es dabei auf eine Abänderung verfassungsmäßig bestehender organischer Einrichtungen ankommt, nach Maßgabe der nach den Vorschriften des gegenwärtigen Grundgesetzes weiter zu treffenden Anordnungen und zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften, für alle Theile Unsers Königreichs in Kraft treten soll. Was aber die Finanzen anbetrifft, so sollen die dieserhalb vorgeschriebenen Grundsätze von dem Eintritte des neuen Rechnungsjahrs, mithin vom 1sten Juli 1834 an, in Kraft treten, und die förmliche Vereinigung Unserer landesherrlichen und der Landeskasse zu einer einzigen Generalkasse von eben diesem Zeitpunkte an stattfinden. Uebrigens verordnen Wir, um jede Un gewissheit über den bestehenden Rechtszustand zu vermeiden, hiermit noch ausdrücklich, daß die bisher bestehenden Gesetze, Anordnungen und Verfügungen der Behörden deshalb, weil die nunmehr vorgeschriebenen Formen bei denselben etwa nicht beobachtet sind, ihre Gültigkeit nicht verlieren sollen, sondern daß die Gültigkeit lediglich danach zu ermessen ist, was zu der Zeit ihrer Erlassung der Verfassung oder dem Herkommen gemäß war.

Gegeben Windsor-Castle, den 26. September des 1833:sen Jahres, Unseres Reichs im Vierten.

(Unterz.) William Rex. L. v. Ompteda."

Die Gesetz-Sammlung giebt auch noch das Aller-höchste Patent, die Bestätigung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge als Stellvertreter Sr. Königlichen Majestät und Vice-König des Königreichs Hannover, imgleichen die Contra-Signatur der Königlichen Rescripte betreffend, so wie eine Königliche Proclamation, wodurch die jetzige allgemeine Stände-Versammlung aufgelöst und eine neue Versammlung der Stände des Königreichs Hannover einberufen wird.

Die hiesige Zeitung widerspricht der von Englischen Blättern gegebenen Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise Sr. Königlichen Hoheit des Vice-Königs nach England.

F r a n c e i d.

Paris, vom 5. October. — Der König kam gestern Mittag zur Stadt, ertheilte dem Fürsten von Talleyrand, der heute nach seinem Schlosse Balençay abreist, so wie dem zum diesseitigen General-Konsul und Geschäftsträger bei der Republik Bolivia ernannten Herrn Bréchet-Martigny, der im Begriffe steht, auf seinen Posten abzugehen, Privataudienzen, und hielt demnächst einen dreiflüdigen Ministerrath, nach dessen Aufhebung Se. Majestät nach St. Cloud zurückkehrten.

Der Herzog von Orleans ist gestern früh um 1 Uhr aus dem Lager von Compiègne hier eingetroffen.

Ihre Königl. Hoheiten der Herzog, die Herzogin und der Prinz Georg von Cumberland sind nebst Gefolge am 2ten d. M. Nachmittags in Calais gelandet.

Gleich nach der Ankunft eines Couriers, den der Graf Pozzo di Borgo heute Mittag aus St. Petersburg erhielt, begab er sich nach dem Hotel des auswärtigen Ministeriums, und als er hier erfuhr, daß der Herzog von Broglie in St. Cloud sey, dorthin, um dem Minister den Inhalt der erhaltenen Depeschen mitzutheilen.

Der Staatsrath Mignet, Direktor des Archivs beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist es, der, auf Anlaß des Todes Ferdinands VII., in der Nacht vom 3ten zum 4ten nach Madrid mit Instruktionen für den Grafen von Nazaréval abgesegnet worden ist.

Der Temps glaubt, daß die beiden von dem Journal des Débats gestern nicht namhaft gemachten Mitglieder des Spanischen Regentschaftsrathes der Infant Don Francisco de Paula und Herr Bea Bermudez seyen. Man versichert, es sey heute eine zweite telegraphische Depesche aus Bayonne hier eingegangen, wonach auch am 30. September noch Alles in Madrid ruhig gewesen.

Am 29ten v. Mts. ist der Marschall Gérard von Rocroy in Maubeuge angekommen, um die Truppen der Division Achard und die leichte Kavallerie-Brigade des General Lawostine zu mustern und mandirren zu lassen. Von dort aus wollte der Marschall sich nach dem Lager von Wattignies begeben. In Maubeuge wurde König Leopold täglich erwartet.

Wir können die Versicherung geben, daß sich unsere Diplomatie mit Handelsverträgen mit England, Belgien und Deutschland durchaus nicht beschäftigt. Fürst Talleyrand sagt in dieser Beziehung, daß wir bei der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten keine vortheilhaften Verträge abschließen können, daß man zuvor die Lösung der großen Fragen erwarten müsse. Belgien und Afrika, Antwerpen und Alger sind die Schlüssel zu unserem ganzen Handelsgebäude.

Die Marschallin Ney ist am 30ten v. M. mit ihrem Sohne Eugen in Bordeaux angekommen.

Der Gerichtshof in Straßburg hat dahin erkannt, daß gegen die auf ihrer Reise nach Prag dort verhafteten Legitimisten, bei denen so wichtige Papiere gefunden worden seyn sollten, kein Anlaß zu einem Prozesse vorhanden sey; demgemäß ist ihre sofortige Freilassung angeordnet worden.

An dem im Stadtviertel des Gros-Caillou zu errichtenden Magazingebäude für unverzollte Waaren, sind seit dem 30. August, wo der Zuschlag des Baues erfolgte, täglich über 300 Arbeiter beschäftigt, so daß das Gebäude sich schon jetzt über den Erdhoden erhebt und wahrscheinlich in 10 Monaten völlig beendigt seyn wird.

Der Messager des chambres enthält eine Übersicht der französischen Handelsmarine, wonach dieselbe im Jahre 1830 aus 14,852, im Jahre 1831 aus 15,031 und im Jahre 1832 aus 15,224 Schiffen bestand.

Den neuesten Nachrichten aus Toulon zu folge ist der kürzlich dort eingegangene Befehl, die Linienschiffe Suffren und Marengo, so wie die Fregatte Herminia abzutakeln, seitdem widerrufen worden. Das erstere dieser Schiffe soll ein Bataillon des 59ten Linieregiments nach Afrika führen. Acht andere, von der Regierung gemietete Kaufahrteischiffe waren Tages zuvor, aus Marseille kommend, auf der Rhede von Toulon vor Anker gegangen, um 120 Spanische Reiter, Blockhäuser und verschiedene Lagergeräthschaften für die Besatzung von Bugia an Bord zu nehmen. Gleichzeitig mit dem Marschall Clauzel haben sich der General Beurmann, der Oberst Ledoux und der Seepräfekt auf dem Dampfschiff Krookodil nach Algier eingeschifft.

Paris, vom 6. October. — Der König kam gestern zur Stadt, arbeitete mit mehreren Ministern und kehrte erst nach Tische wieder nach Saint-Cloud zurück. Wie verlautet, werden Se. Majestät und die gesammte Königl. Familie am 15ten d. M. wieder ihre Residenz in den Tuilerien aufschlagen, indem der König und die Königin der Belgier am 16ten in Paris erwartet werden, um einen Monat lang in dieser Hauptstadt zu verweilen.

Wegen des Geburtstages des Königs, der heute in sein 61stes Lebensjahr tritt, war gestern Abend Gratulations-Cour in Saint-Cloud.

Der Spanische Botschafter hatte vorgestern Abend in Saint-Cloud eine Audienz beim Könige.

Der Marschall Gérard wird morgen von der Nord-Armee hier zurückverwaltet.

Der Abbé von Fraysinous ist am 3ten d. M. von hier nach Prag abgereist.

Die Gazette de France stellt mit scharfer Ironie die nachstehenden beiden Artikel des Journal des Débats aus verschiedenen Zeiten einander gegenüber. Gleich nachdem Ferdinand VII. seine Tochter zur Thronerbin erklärt hatte, sagte dieses Blatt: „Die Abschaffung des Salischen Gesetzes interessiert nicht bloß die Spanische Nation. Diese Revolution verlebt auch Frankreich tief; sie ist die Vernichtung eines Familien-Vertrages, der Umsturz einer der Grundlagen des Europäischen Staatsrechts, eine Übertretung aller von den Spanischen Bourbonen gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen für die ihnen von Ludwig XIV. gebrachten Opfer. Die Brüder des Königs werden enterbt, und die Krone kann jetzt in die Hände eines uns feindlich gesinnten Hauses gerathen. Die Tage Karls V. können zurückkehren. Wahrlich, nicht eitler Ruhm war es, der Ludwigs XIV. Politik leitete, als er Gold und Blut seiner Unterthanen verschwendete, um seinem Enkel dierone Karls II. zu sichern; die Einführung des Salischen Gesetzes jenseits der Pyrenäen sollte ihm statt Entschädigung dienen. Und Spanien gewährte sie; denn lag es in dem Interesse Frankreichs, auf dem Spanischen Throne das Geschlecht seiner Könige sich fortzupflanzen zu sehen, so erheischt nicht minder das Interesse der Spanischen Nation, in ihrer Mitte jenes erhalten Prinzip einzuführen, ohne welches die Monarchie nichts als vergängliche Güter bietet; jenes fruchtbare Prinzip, das alle Ansprüche von Mitbewerbern entfernt, dem Bürgerkriege vorbeugt und fremden Ehrgeiz zurückweist; jenes starke und weise Prinzip, dessen Vernichtung leicht dem mächtigsten Staat, dem despöti schen Königthume das Schicksal Polens bereiten könnte. Kraft des Salischen Gesetzes regiert Ferdinand VII. Eben weil er ein Enkel Ludwigs XIV. ist, hatte das erlauchte Oberhaupt seines Hauses ihm im Jahre 1823 ein Hülfss. Corps gesandt, um ihn von den Fesseln zu befreien, die eine Faktion ihm damals angelegt hatte. Und was thut er jetzt? Er bedient sich der ihm zurückgegebenen Gewalt, um die Nachkommen Ludwigs XIV. zu enterben, um seine Monarchie, unsere Grenzen und Europa allen Wechselsfällen preiszugeben, die ein lediges Erbe darbietet, um das sich jetzt alle Dynastien, nur die unsrige nicht, bewerben kön nen. Nur die unsrige nicht! denn welcher Bourbon würde sich zum Mitschuldigen der Ermittlung eines Prinzen von seinem eigenen Geblüt machen mögen? Der Französische Botschafter hat protestirt; er mußte es. Aber das Spanische Kabinet hat die Protestatio nen des Vicomte von Saint-Priest zurückgewiesen. Warum intervenirten wir im Jahre 1823? weil die inneren Unruhen in einem Nachbarstaate uns für die eigene Sicherheit besorgt machten; und jetzt werden

vielleicht die Rechte eines gekränkten Bruders auf unserer ganzen Grenze das empörte Volk unter die Waffen rufen. Warum intervenirten wir damals? weil wir besorgten, daß die Revolution dem rechtmäßigen Könige das Diadem vom Haupte reißen möchte. Ferdinand VII. macht es jetzt besser: er beraubt sein ganzes Haus.“

So sprach das Journal des Débats im April 1830. Hören wir nun, welche Sprache dieses Blatt jetzt führt: „Die Regenschaft der Königin Marie-Christine und das Thronfolge-Recht ihrer Tochter, sind der Sieg der gesunden Ideen in Spanien, der Einsichten über die Unwissenheit, der Toleranz über den Fanatismus. Don Carlos dagegen wäre auf dem Throne der Sieg aller bösen Leidenschaften in Europa und Spanien. Frankreich und England müssen unseres Erachtens jedenfalls zur Festigung des Systems, das Don Carlos von dem Spanischen Throne ausschließt, die Hände bieten, vorzüglich in Beirat des gegenwärtigen Kämpfes um dieseben Prinzipien in Portugal. Und wie vollends, wenn Herr von Bourmont nur deshalb so lange unter den Mauern von Lissabon verweilt hätte, um bei einer Erledigung des Spanischen Thrones dem Don Carlos seinen Beistand anzubieten! Wäre dem also, so nehmen wir keinen Augenblick Anstand, zu erklären, daß Frankreich und England ihre heiligsten Pflichten verleihen würden, wenn sie müßige Zuschauer eines Kampfes blieben, dessen Resultat sie beide so nahe angeht. Frankreich wird es nicht dulden, daß die bei ihr besiegte Vandée in Madrid oder Lissabon durch die Hände des Herrn von Bourmont den politischen und religiösen Fanatismus tödne. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung ein wachsames Auge auf die Ereignisse haben werde, die sich auf der Pyrenäischen Halbinsel vorbereiten. Man wird vielleicht sagen, daß wir hier die eigenen Gedanken der Regierung niederschreiben; wir haben indes bloß unsere Meinung ausgedrückt, und wir haben solches ohne Rückhalt gethan, weil uns scheint, daß noch keine Frage so unmittelbar das Interesse, die Ehre und die Sicherheit Frankreichs berührt hat, als diese.“

Die Gazette de France sagt, sie hoffe, daß das Journal des Débats sich über diesen unwürdigen Artikel, so wie über ihre ganze Eugenpolitik, näher erklären werde.

Die Quotidienne äußert sich über die Spanischen Angelegenheiten in nachstehender Weise: „Seit einiger Zeit sah man dem Tode des Königs von Spanien entgegen, und diese Voraussicht hat auch wahrscheinlich den Nachfolger Ferdinand, der durch eine jetzt ohnmächtige Intrigue verbannt worden war, veranlaßt, sich nicht von der Spanischen Grenze zu entfernen. Die durch den Tod Ferdinands angeregte Frage ist weit einfacher und wird sich viel leichter lösen lassen, als man allgemein zu glauben geneigt ist. Nach dem Gesetz, welches in Spanien die Thronfolge ordnet, geht die Krone, da

der König ohne männliche Erben gestorben ist, auf den ältesten seiner Brüder, den Infanten Don Carlos, über. Dieser Prinz hatte sich nach Coimbra zurückgezogen, wo er wahrscheinlich die Nachricht von dem Tode seines Bruders erhalten hat. Es ist aller Grund vorhanden, zu glauben, daß der neue König sich augenblicklich auf den Weg machen wird, um sich in die Mitte seines Volkes zu begeben, das ihn mit Enthusiasmus begrüßen wird. Nach der ziemlich genauen Kenntniß, welche wir von der besondern Lage Spaniens und von der allgemeinen Lage Europa's zu haben glauben, nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß der legitime Thronfolger ohne ernsthafte Schwierigkeiten im Innern, und ohne irgend ein Hinderniß von Außen her, den Thron besteigen wird. Das Recht ist ganz klar für Don Carlos, und der Wunsch der Spanischen Nation wie der von Europa sind in Übereinstimmung mit dem Rechte des neuen Königs, Karls V."

Der Temps meldet dagegen heute Folgendes: „Gestern (4ten) war der Ministerrath von 1 bis halb 7 Uhr versammelt. Nach einem Bögen hat die energischeste Meinung, welche, wie es scheint, von dem Präsidenten des Conseils vertreten wird, den Sieg davon getragen. Herr v. Talleyrand, der der Versammlung durch Correspondenz beiwohnte, hatte dieselbe durch seinen Einfluß unterstützt. Man ist im Allgemeinen übereingekommen, die Frage aus einem nationalen Gesichtspunkte zu betrachten; das Interesse der beiden Völker und die Sorge um ihre Eintracht haben die seltsamen Vorbehalte im Bezug auf das Salische Gesetz in den Hintergrund geschoben. Wird dieser Mutth des ersten Augenblicks so lange dauern, als die Spanischen Angelegenheiten unentschieden bleiben? Wir wissen es nicht; indessen gibt es solche Augenscheinlichkeiten und solche Nothwendigkeiten, daß man, obgleich Bourbon, die Folgen der Anerkennung der Königin auf sich nehmen muß. Vorläufig ist Folgendes beschlossen worden: Telegraphische Depschen überbringen den Befehl, verschiedene Truppen-Corps, welche aus Furcht vor Unruhen im Süden zusammengezogen waren, an den Pyrenäen aufzustellen. Diese Truppen werden noch nicht sogleich zu einem Armee-Corps formirt werden; dies soll nur geschehen, im Fall eine Einnistung nothwendig würde; in dem Fall z. B., wenn Bourmont und die legitimistischen Offiziere sich an die Spitze der Karlisten stellen. — Man spricht auch von den Veränderungen einziger nicht sehr energischen oder nicht sehr zuverlässigen Präfekten in den südwestlichen Departements. Nach diesen vorläufigen Maßregeln wird man die Ereignisse abwarten, um einen bestimmten Entschluß zu fassen.“

Die Regierung soll durch den Telegraphen aus London die Nachricht von ernstlichen Unruhen, die auf der Insel Sardinien ausgebrochen, erhalten haben. Der Sardinische Botschafter, Marquis von Sales, hatte heute Nachmittag eine Konferenz mit dem Herzoge von Broglie.

Spanien.

Nachstehendes sind die übrigen, gleich nach dem Tode des Königs erschienenen Aktenstücke:

Un Se. Excellenz den Herzog v. Lijar, Marquis v. Orani, Staats-Secretair.

„Gnädiger Herr! Als wir gestern Ew. Excellenz von dem Zustande des Königs, unsers Herrn, Kenntniß gaben, nahm man an ihm keine wesentliche Aenderung wahr; nur dauerte die Schwäche fort. Heute Morgen bemerkten wir, daß die rechte Hand Sr. Maj. gelähmt war; und obgleich dieses Symptom sich auf den Arm zu beschränken schien, so beobachteten wir doch eine gefährliche Stockung in den Lungen. Es wurden sofort Bresikatorien auf der Brust und zwei andere an den unteren Extremitäten außer denjenigen applizirt, die schon seit einigen Tagen auf diesen Theilen und im Nacken angewendet worden waren. Wir beobachteten Se. Majestät eine Zeitlang am Bette; Höchstdieselben aber wie an den vorhergegangenen Tagen. Endlich versuchten wir Se. Majestät, um Höchstdieselben nach Ihrer Gewohnheit ein wenig ruhen zu lassen; Ihre Maj. die Königin blieb im Zimmer. Um 2 $\frac{3}{4}$ Uhr aber wurden Se. Majestät vom Schlag getroffen, der Ihren kostbaren Leben in weniger als 5 Minuten ein Ende machte. Gott behüte Sie u. s. w. Im Palaste, den 29. September 1833.

(gez.) Pedro Castello, Manuel Damian Peres (Haus-Aerzte), Sebastian a so Travieso, Haushofmeister Sr. Majestät.“

Dekret der Königin an Don Francisco de Zea-Bermudez.

„Als Königin: Regentin dieser Königreiche während der Minderjährigkeit meiner erhabenen Tochter, der Königin Donna Isabella II., und damit die Staats-Geschäfte unter dem Tode meines theuren und vielgeliebten Gemahls und Herrn, des Königs Ferdinand, welcher der himmlischen Seligkeit genießt, nicht leiden, bestätige ich hiermit in ihren Lemtern den Staats-Secretair, so wie Don Francisco de Zea-Bermudez, Don Joseph de la Cruz, den Grafen von Osalia, Don Juan de Gualberto Gonzales und Don Antonio Martinez, und ich will, daß dem so sey; Sie werden solches Jedem, den es angeht, mittheilen. Im Palaste, den 29. September 1833.“ (Unterzeichnet von der Hand der Königin.) Dekret der Königin an den Herzog: Präsidenten des Staats-Raths.

„Zufrieden mit dem guten und loyalen Vertragen der Landes-Behörden, und von dem Wunsche beseelt, daß die Staats-Geschäfte unter dem Tode meines theuren und vielgeliebten Gemahls und Herrn, des Königs Ferdinand, welcher der himmlischen Seligkeit genießt, nicht leiden, bestätige ich hiermit als Königin: Regentin, und im Namen meiner theuren Tochter, der Königin Donna Isabella II., alle jene Behörden und jede einzelne derselben in ihren resp. Functionen und befehle ihnen, solche fortzuführen, indem sie meinen Völkern, über die ihnen

Macht und Gewalt zusteht, den Frieden geben und gutes Recht angedeihen lassen. Ich will, daß dem so sey, und Sie werden solches jedem, den es angeht, mittheilen. Im Palaste, den 29. September 1833." (Unterzeichnet von der Hand der Königin.)

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 6. October. — Nach den seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchten soll, bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge, von den Generalstaaten bei ihrer bevorstehenden Versammlung nicht gleich ein neues Unleihegesetz verlangt werden. Man wird darauf antragen, daß die Kriegskredite, für welche die Fonds vorhanden sind, zur Verfügung gestellt werden, allein über das Erlangen der Mittel zur Befreiung der fortduernden Bedürfnisse sollen, wie es scheint, erst zu Anfang des nächsten Jahres Beratungen gepflogen werden. Zur Befreiung der gewöhnlichen Bedürfnisse sollen, wie viele versichern, neue Accise gesetze auf die Feuerungstoffe gefordert werden. Die Zeit wird lehren, in wieweit diese Gerüchte sich bestätigen.

Das Handelsblatt enthält Folgendes: „Die Ankunft des General Clam wurde von Oesterreich, Russland und Preußen dem Hrn. Zuylen als mit einer persönlichen Mission für den König angekündigt. Vorigen Montag kam hier die Nachricht an, daß er diesen Antrag wegen Unpasslichkeit abgelehnt habe. Diese Sendung ist nun dem Fürsten Schwarzenberg übertragen, einem jungen Diplomaten, der sehr vortheilhaft in der diplomatischen Welt bekannt ist. Am Sonntag kam sein Neffe hier an, was zum Gerichte von der Ankunft Clams Veranlassung gegeben. Dieser Prinz ist auf dem Punkt, von hier nach England zu gehen. Unser Ministerium wünscht die Unterhandlungen in London wieder anzuknüpfen, ehe es eine Demarche beim Bunde macht. Man spricht von Veränderungen im Ministerium; gewiß weiß man hierüber nichts. Fürst Potemkin befindet sich noch in Frankfurt, und wird nicht hierher kommen, da die 3 Mächte in der Person des Fürsten Schwarzenberg vertreten werden. Ueber die Abreise des Baron Verstolk nach London hört man nichts.“

Schweiz.

Zürich, vom 4. October. — Die Bezirks-Gemeinde in Schwyz hat, nach einiger Diskussion, die neue Verfassung angenommen, doch mit dem Wunsche, daß das Gesetzgebungs-Recht des Volkes auf einer Kanton-Landsgemeinde ausgeübt werde. Einsiedeln und Rüschacht haben verworfen, wie man vermutet, unter Anderem auch aus dem Grunde, weil man auch dort eine Kantons-Landsgemeinde verlangt. Zu Lachen, wo die Versammlung auch etwas stürmisch gelesen seyn soll, wurde nur unter der Bedingung angenommen, daß eine Kantons-Landsgemeinde eingeführt werde. Herr Commissair Schaller ist gegenwärtig hier. Da nun im Kanton Schwyz der 29. September noch nicht zum Ziele ge-

führt hat, ist gestern folgender Tagsatzungs-Beschluß erlassen worden: „Die eidgenössische Tagsatzung. Nachdem sie von den neuesten Berichten der eidgenössischen Commissarien im Kanton Schwyz Kenntniß genommen, beschließt: 1) Die militärische Occupation im Kanton Schwyz soll fortdauern, bis sich dieser Kanton in einem verfassungsmäßigen Zustande befindet und die Kantons Behörden sich wirklich constituirt haben. 2) Die gegenwärtig im Kanton Schwyz befindlichen eidgenössischen Truppen sollen durch ein Bataillon Infanterie aus dem Kanton Luzern, ein Bataillon Infanterie aus dem Kanton Appenzell A. N. und eine Compagnie Schärfschützen aus dem Kanton Glarus abgelöst werden. 3) Die eidgenössischen Commissarien werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß, nachdem nun die Verfassung nicht als angenommen betrachtet werden kann, der Verfassungsrath neuerdings in Beratung über die Verfassung eentrete. 4) Die neu berathene Verfassung soll hierauf nochmals den Bezirks-Landsgemeinden vorgelegt werden, welche sich einfach für Annahme oder Verwerfung auszusprechen haben. 5) Der Vorort ist beauftragt, Vorsorge zu treffen, daß die im Art. 2 bestimmte Truppen-Anzahl erforderlichenfalls vermehrt werden kann.“

Basel, vom 3. October. — Der große Rath war vorgestern wegen verschiedener Geschäfte außerordentlich in zweimaliger Sitzung versammelt. Gegenstand einer besonders wichtigen Beratung war der Tagsatzungs-Beschluß vom 27. September. Der kleine Rath trug darauf an, so ungerecht auch dieser Beschlüsse sey, dennoch zu dessen Vollziehung die Hand zu bitten, und zwar 1) dem kleinen Rath Vollmacht zur Verfolgung des Kriegsmaterials, unvorgegriffen der künftigen Ausscheidung, zu ertheilen. 2) Die verlangten Vermögens-Titel bei dem Vorort zu deponiren. 3) Die nöthige Garantie hinsichtlich der Zahlungen zu leisten. Dieser Antrag ward bei der Diskussion von mehreren Seiten angegriffen, indem man unter Anderem bemerkte, daß es in der Geschichte und in den Grundsätzen des Rechts etwas Unetholes sey, mit der Exekution von Beschlüssen anzufangen, welche noch nicht gefaßt, und zu deren Fassung die Theilungs-Commissarien erst jetzt zusammengetreten seyen; daß ein solches Verfahren jedoch ganz im Geiste der jetzigen Tagsatzung sey. Der nach beendigter Diskussion gefaßte Beschlüsse lautet also: „Der große Rath, der Gewalt weichend, erklärt hiermit, sich dem Tagsatzungs-Beschluß vom 27. Septbr. unterziehen zu wollen, und ertheilt daher dem kleinen Rath die Vollmacht: 1) das Kriegsmaterial nach Sage des Tagsatzungs-Beschlusses in so weit es nöthig wird, und unvorgegriffen der künftigen Ausscheidung, zu verabsolgen; 2) die verlangten Vermögens-Titel, in so weit es nöthig wird, oder eine entsprechende Garantie bei dem Vorort zu deponiren, und 3) für die von der Tagsatzung beschlossenen Garantieleistungen hinsichtlich der Zahlungen zu sorgen, — Alles unter Anwendung der gehörigen Vorsicht.“

Beilage zu No. 243 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. October 1833.

Breslau, den 15. October. — Am 5ten d. M. fand sich auf der Klosterstraße ein dem Anscheine nach toller Hund ein, welcher mehrere Hunde bis. Er wurde verfolgt und ohnmacht des Rothkretschams durch einen Einwohner der Vorstadt erschossen. Die gebissenen Hunde wurden, um weiteres Unglück zu verhüten, getötet, wozu der größere Theil ihrer Besitzer sogleich einsichtig seine Einwilligung ertheilte.

Am 7ten des Vormittags fiel der 62 Jahre alte Tagearbeiter Heinrich Kretschmer durch eigenes Verschulden von der Rüstung eines im Bau begriffenen Gebäudes drei Stockwerk hoch herab und starb bald darauf.

Am 6ten des Abends gegen 9 Uhr brach in der Wassergasse im Bürgerwerder Feuer aus, wurde jedoch bald durch die Nachbarn gelöscht. Nach der vorläufigen polizeilichen Untersuchung ist es außer Zweifel, daß das Feuer böslicher Weise auf dem Boden angelegt worden ist.

Zu dem diesjährigen hiesigen Herbst-Wollmarkt wurden nach Ausweis der Eingangs-Controllen zu Markte gebracht:

Schlesische Wolle	3333	Ctr. 86	Pfd.
Aus dem Großherzogthum Posen und Königreich Polen	3555	14	:
Aus Gallizien	820	—	:
Aus Böhmen	133	—	:
Werden hierzu noch dieseljenigen circa gerechnet, welche als früher eingebracht hier noch zum Verkauf lagen, so stellt sich das Gesammt-Quantum der auf dem Markte ausgebotenen Wollen auf	4300	—	:
worunter sich 5968 Ctr. 99 Pfd. zweischürige Wolle befanden.	12138	99	:

Nur sehr wenig dieser Wollen befand sich noch in erster Hand; der größte Theil, besonders der Polnischen Wollen, wurde von Zwischenhändlern ausgeboten.

In den Tagen vor dem kalendermäßigen Beginn des Marktes wurden einige Posten zu außerordentlich hohen Preisen verkauft. Bei dem wirklichen Beginne des Marktes aber wurden, wahrscheinlich in Folge der für den Herbstmarkt über Vermuthen starken Zufuhr, die Preise um 8 bis 10 pCt. herabgedrückt, wonach sie sich ungefähr folgendergestalt stellten:

Schlesische feine Sommer-Wolle mittelfeine ordinaria	83 — 86	Athkr.
	76 — 78	:
	73	:

Schlesische einschürige war nicht mehr zu haben.

Polnische einschürige Winter-Wolle feine mittelfeine halbveredelte ordinaria zweischürige in geringer Quantität	85 — 90	100 Athkr.
	76 — 80	:
	68 — 70	:
	65 — 70	:
Polnische Sommer-Wolle feine mittelfeine ordinaria Backl. Wolle	85 — 88	112
	75 — 77	:
	65 — 68	:
	17 — 23	:

Außer 31 fremden Großkäufern waren noch anhier gekommen, 82 minder bedeutende Wollhändler und 150 Fabrikanten aus den Städten Schlesiens und der Mark.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 22 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 8, Krämpfen 7, Lungen- und Brustleiden 8, Alterschwäche 2, Schlagfluss 4, Wassersucht 5, Hirnentzündung 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 10, von 1 — 5 J. 5, von 5 — 10 J. 4, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 7, von 30 — 40 J. 3, von 40 — 50 J. 1, von 50 — 60 J. 4, von 60 — 70 J. 7, von 70 — 80 J. 3, von 80 — 90 J. 1.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2029 Schtl. Weizen, 1251 Schtl. Roggen, 151 Schtl. Gerste und 799 Schtl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Bergwerks-Producten, 2 Schiffe mit Reisig, 10 Schiffe und 19 Gänge mit Brennholz und 18 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monate sind vom Lande anhier gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 12,865 Schtl. Weizen, 8238 Schtl. Roggen, 1540 Schtl. Gerste, 7308 Schtl. Hafer und 45 Schtl. Erbsen. II. An Fleisch: 592^{11/18} Ctr. III. An Brot: 4760^{11/18} Ctr.

Im nämlichen Zeitraume haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Heringer, 3 Schuhmacher, 1 Brannweinbrenner, 3 Schneider, 2 Fleischer, 1 Stellmacher, 1 Commissionair, 1 Buchhändler, 1 Bäcker, 1 Bäckerei, 4 Kaufleute, 1 Bierschenker, 1 Destillatur, 1 Goldarbeiter, 4 Hausaequiranten, 1 Böttcher, 1 Drechsler, 1 Puschmaarenhändler und 1 Tischler. Von diesen sind aus den Preußischen Staaten 26, aus Dänemark 1, aus Hannover 1, aus Sachsen 1 und aus Hessen 1.

(Eingesandt.)

Oblau, den 15. October. — Zu dem in dieser Zeitung No. 240 enthaltenen Artikel, betreffend eine von einem Fuhrmann zu Suhl verübte Grausamkeit an seinem ausgehängten Pferde, mdae sich eine hier zugetragene, buchstäblich wahre Begebenheit, als würdiges Seitenstück anreihen. — Ein hiesiger Lohnfuhrmann, welcher seinen Lebensunterhalt fast gänzlich seiner elenden Rosinante verdanke, zwana vor kurzem das Thier, eine Last Steinkohlen zur Anhöhe an einer Brücke am Oder-Kana'e bei Thiergarten, hinauf zu ziehen. Der Gaul, unsfahig diese Ladung bergen zu schleppen, stand von Schaum bedeckt und vor Angst zitternd alle Grade einer Tortur aus, welche ein tüchtiger Knüppel hervorbringen kann; als dies erfolglos war, zog der Barbar sein Messer und brachte dem gequälten Geschöpfe einige Wunden bei, indem er in einen solchen Anfall von Wuth gerieb, daß er mit dem Gischt vor dem Munde das Pferd in die Lippe biß, sein Blut saugte und zum Finale als dasselbe seine Wunden lecken wollte, es bei der Zunge fasste, ihm solche herausriß, und auf die nahe Brücke warf. Das Thier mußte todgeschlagen werden, die Zunge aber packte ein fremder Kutscher in Papier und nahm solche zum Beweise mit nach Dreslau. — Wenn wir in unsern Zeiten auch geneigt sind zu glauben, daß die Zeiten der Kannibalen längst vorüber sind, so lassen uns dergleichen traurige empörende Bilder dennoch mit dem begründetsten Rechte eine schwere Abhängigkeit solcher Nötheheiten fordern, besonders wenn man erwägt, zu welchen Dingen ein solcher Charakter fähig ist und welche Folgen daraus entstehen können. — Obenbesagter Fuhrmann geht jedoch unangetastet froh und frei in unserer Stadt herum! —

Todes-Anzeige n.

Das heute Nachmittag um 1 Uhr erfolgte sanfte Ableben an Entkräftung im 84sten Jahre, unserer so herzlich geliebten Mutter und Tante, der verwitweten Frau Obrist-Lieutenant v. Luck, geb. v. Riemberg, beeilen wir uns, ergebenst anzugeben und um stille Theilnahme zu bitten.

Dippitsch den 11. October 1833.

Carl v. Luck, Hauptmann a. D., als einziger Sohn.

Charlotte v. Luck, geborene v. Burgsdorf, als Schwiegertochter.

Elise Gürich,	{ als Enkelkin- der.
Heinrich v. Luck, Port-d'Epée;	
Fähndrich im 10ten Infanterie-Regiment,	
Adolphine v. Luck,	

Boldemar v. Luck, Königlicher Cadett zu Berlin,	{ als Enkelkin- der.
Heinriette v. Näge, als Nichte.	
Friedrich Gürich, Pastor in Reichau.	
Valeska Gürich, als Urenkel.	

Heute Nachmittag um 3½ Uhr endete nach vielen Leiden an Luftröhren- und Unterleibs-schwindsucht unser geliebter Gatte, Sohn, Vater und Bruzer, der hiesige Apotheker Carl Musenberg, im vollendeten 38sten Jahre sein Leben. In tiefer Betrübniss widmen die Hinterbliebenen diese Anzeige allen entfernten Verwandten und Freunden, von stiller Theilnahme überzeugt.

Habelschwerdt den 11. October 1833.

Ernestine, verw. Apotheker Musenberg, geb. Jenchen, als Gattin.

Johanna, verw. Apotheker Musenberg, geb. Caganico, als Mutter.

Mathilde Musenberg, als Tochter.

Rudolph Musenberg, als Sohn.

Apotheker Joseph Musenberg, als Bruder.

Gestern ersüßte ich die traurige Pflicht, mein geliebtes Weib geb. Emilie Schöfinus, in dem Alter von 28 Jahren 8 Monaten zur Eide zu bestatten, an denselben Monatstage an welchem sie mir vor 2 Jahren ihre Hand reichte. Die früh Vollendete starb am 7ten d. M. in Folge ihrer Entbindung am 25ten v. M. von einer, ihren unersehblichen Verlust noch nicht kenndenden Tochter. Auswärtigen Freunden und Bekannten widmet diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

C. G. Thomas.

Jauer den 11. October 1833.

Heute früh 9 Uhr starb unser geliebter Paul nach zweitägigen starken Krämpfen in seinem zarten Alter von 16 Wochen, tief betrübt zeigen dies theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Reichenstein den 11. October 1833.

Der Apotheker Weese und Frau.

In der Blüthe der Jahre und im segensreichsten Wirken endete an den Folgen vielfähriger Brustleiden am 13. October Abends 9 Uhr, der Königl. Justiz-Rath und Landschafts-Syndicus Friedrich August Stuppe, in einem Alter von 32 Jahren 9 Monaten sonst seine idische Laufbahn. Mit tiefgebeugtem Herzen zeigen wir den durch diesen Todestall erlittnen unersehblichen Verlust des treusen Sohnes, zärtlichsten Sohnen und Vaters und liebenden Bruders mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Jauer den 14. October 1833.

Pauline Stuppe, geb. Nickende, als Witwe.

Berwitt. Justiz-Rathin Stuppe, geb. Geß als Mutter.

Berwitt. Kaufmann Nickende, als Schwiegermutter.

Karoline von Dobschütz, geb. Stuppe, als Schwester.

Hauptmann von Dobschütz, als Schwager.

Theater - Nachricht.
Mittwoch den 16ten: Don Juan. Romantische Oper
in 2 Akten. Musik von Mozart. Dem. Füirth,
vom Kärnthner Thor. Theater zu Wien, Berlin,
als dritte Gastrolle.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No 47, ist zu haben:
Bilder, historische, mit erläuterndem Text von
verschiedenen Künstlern und Gelehrten. 1ster Bd.
2tes Heft. gr. 4. Carlsruhe. geh. 18 Sgr.
Vormann, H., Ungarn das Reich, Land und Volk
wie es ist. Nebst freimüthiger Beleuchtung der un-
garischen Reichstagssverhandlungen in den Jahren
1830, 32 und 33. 2 Thle. 8. Leipzig. br. 2 Rthlr.
Hanke, H., Elisabeth, eine Erzählung. 8. Berlin.
1 Rthlr. 15 Sgr.

Littérature française.
Abécédaire des petits enfans, ornée de 40 gravures. in 18. Paris. 1833. br. 10 Sgr.
Amour et foi, par E. Turquety. in 8. Paris.
1833. br. 3 Rthlr.
Borne, la; roman de moeurs, par E. Arthaud.
2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr.
Contes de bord, par E. Corbière. in 8. Paris.
1833. br. 3 Rthlr.
Conteurs russes, les, ou nouvelles, contes et
traditions russes, par MM. Boulgarine, Karam-
zine, Narejni etc. etc., traduits du russe par
Ferry de Pigny et Haquin. 2 vol. in 8.
Paris. 1833. br. 6 Rthlr.
Duchesse de Fontange, la, par Mme. ***. 2me
édition. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des
Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834
durch öffentliche Licitation.

Zur Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834 wird der eingegangenen Nachgebote wegen einer nochmalige Licitation auf nachfolgende Verpflegungs-Gegenstände notwendig, wozu der Termin auf den 30sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Breslau im Regierungs-Geschäfts-Locale, im obersten Stockwerk, abberannt wird, nach welchem kein Nachgebot mehr stattfindet. Es sollen ähnlich nachfolgende Gegenstände für besagte Straf-Anstalt pro 1834 geliefert werden:

- 1) Roggen 3596 Scheffel, 2) Weizenmehl 14 Scheffel 9 Mezen, 3) Gerstenmehl 49 Scheffel, 4) Erbsen 309 Scheffel, 5) ordinaire Graupe 197 Scheffel, 6) Kartoffeln 2379 Scheffel, 7) Hirse 144 Scheffel, 8) Erdäuben 463 Scheffel, Mohrrüben 463 Scheffel, 9) Butter 85 Centner, 10) Rindfleisch 56¹⁰/₁₁ Centner, 11) Schweinefleisch 7¹⁵/₂₂ Centner, 12) Hasenbrüste 12 Scheffel, 13) Reis 3 Centner 76 Pfund,

14) seine Graupe 7 Scheffel, 15) Linsen 7 Scheffel 10 Mezen, 16) Gersten-Brüste 73 Scheffel 2 Mezen, 17) Heide Brüste 6 Scheffel 1 Meze, 18) Eichenholz 14 Klaftern, Kiefernholz 119¹/₂ Klaftern, Fichtenholz 96 Klaftern, 19) Brenn-Oel 69 Centner 51 Pfund, 20) Seife 1777 Pfund 16 Loth, 21) Lichte 543 Pfund, 16 Loth, und zwar a) gegossene 112 Pfund, b) gezogene 431¹/₂ Pfund, zusammen 543¹/₂ Pfund, 22) Wuchskerzen 5 Pfund, 23) Beetsstroh 50 Schock.

Die Licitation wird doppelt stattfinden, zuerst a) auf die einzelnen Gegenstände, dann b) auf die Lieferung aller Gegenstände im Ganzen.

Die bei dieser Licitation Mindestforderungen bleiben an ihr Gebot gebunden bis die Entscheidung der unterzeichneten Königl. Regierung erfolgt seyn wird, welcher der Zuschlag und die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt. Die Lieferungs-Bedingungen können hier in der Königl. Regierungs-Polizei Registratur und zu Brieg in der Kanzlei des Briegschen Arbeitshauses, Sonntags ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich am 30sten October d. J. zu gedachter Stunde auf der hiesigen Regierung einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag wie ebengedacht, zu gewärtigen.

Breslau den 5ten October 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Öffentliche Vorladung.

In der Gegend des Grenzsteines No. 74. auf der Guttauer Straße, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Hoyerswerda, sind am 15. August d. J. 45¹/₂ Pf. diverse baumwollene Waaren, 29 Loth baumwollene Spitzentüll, drei Pf. 25 Loth grobe geschmiedete Eisenwaaren, 3 Pf. bemalte Holzwaaren, 9¹/₂ Pf. leinene mit Baumwolle gemischte Waaren, 8 Pf. gestochenen Pfesser, 53 Pf. Kaffee, 1/2 Pf. seidenes Band 4 Pf. wollene Waaren angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigentümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 12. November d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda zu melden, ihre Eigentums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuhun, und sich wegen der geschildrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Destraubation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, dass die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 26. September 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Wendt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Dienstknabe Johann Schneider und die verwitwete Kretschmer Anna Rosina Kluge, geborene Welz, bei ihrer bevorstehenden Verheirathung, nach der gerichtlichen Erklärung vom 19ten d. Mts., die in Mansern, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, ausgeschlossen haben.

Breslau den 24. September 1833.

Königliches Land-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das hier selbst gelegene, zur Kaufmann Hinckelschen Schuldens-Masse gehörige, gerichtlich auf 466 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Haus sub No. 11. soll in dem auf den 22ten November Vormittags 11 Uhr hier selbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hopff anstehenden einzigen peremtorischen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Hierbei werden alle unbekannten Real-Prätendenten

- 1) des vorstehenden Grundstücks, dessen Besitztitel noch auf einen Johann Gottlieb Hinckel vom Jahre 1786 berichtigt ist, so wie
- 2) die Eigenthümer, Cessionären und sonstige Berechtigten nachstehender im Hypothekenbuche auf dem mehr erwähnten Grundstücke noch eingetragenen Real-Verbindlichkeiten, welche theils bezahlt, theils durch Consolidation getilgt seyn sollen, und zwar:
 - a) der für die Frau Marie Amalie geborene Helmichin vermöge Raths-Protokolls vom 30. Januar 1766 Rubr. II. haftenden 580 Rthlr. d. i. fünf hundert achtzig Reichsthaler;
 - b) desgl. des für die drei Hinckelschen Kinder Johann Gottlieb, Friedrich August und Wilhelm Heinrich Hinckel ebenfalls Rubr. II. haftenden Baterheils für jedes Kind mit 300 Rthlr. d. i. drei hundert Reichsthaler, zusammen daher mit 900 Rthlr. d. i. neuhundert Reichsthaler, und
 - c) der unter Colonne „Bürg- und Vormundschaften“ zu Folge Haupt-Protokolls vom 30. September 1786 eingetragene vormundschaftliche Causa-tion und namentlich der 600 Rthlr. d. i. sechs hundert Reichsthaler für den Benjamin Gottlieb und Friedrich Wilhelm Heinrich Geschwister Hinckel

vorgeladen, in dem obigen Termine zu erscheinen, ihre erwähnten Ansprüche geltend zu machen und dieselben zu begründen, widrigfalls sie mit allen ihren erwähnten Real-Ansprüchen auf das Grundstück und resp. die Hypotheken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Strehlen den 14. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag sämtilicher Realgläubiger ist zum öffentlich nothwendigen Verkauf der auf 2686 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzten Ernst Franzyschen Wassermühle zu Kapsdorf, Schweidnitzer Kreises, ein nochmaliger Bietungstermin auf den 20. November um 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Kapsdorf anberaubt worden, woselbst und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Schweidnitz den 7. October 1833.

Das Freiherr v. Gedlik-Kapsdorfer Gerichtsam.

A u c t i o n.

Am 17ten d. M. Worm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse No. 49 am Naschmarkt verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 12. October 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u f f o r d e r u n g.

Im Auftrage des Königl. Preußischen Premier-Lieutnants Herrn Carl George Friederich Sigismund Grafen von Posadowsky-Wehner auf Blottnitz werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgesordert, ihre Forderungen und worauf sich solche gründen, dem Unterzeichneten binnen drei Monaten anzuzeigen, und so nachst die weiteren Mittheilungen wegen ihrer Befriedigung zu gewärtigen.

Tost am 29. August 1833.

Peschke, Königl. Stadtrichter.

A u f f o r d e r u n g.

Der Schieferdecker Weit aus Kusau bei Striegau hat die Bedachung der Kirche von Sachwitz mit Schindeln in Accord übernommen. Der ic. Weit beendigte diese Arbeit nicht, und da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so sehe ich mich genötigt, ihn hierdurch aufzufordern, seine eingeschrittene Verbindlichkeit sofort zu erfüllen.

Kapsdorf den 11ten October 1833.

Freiherr von Gedlik,
qua Patron gebachter Kirche.

H a u s v e r k a u f.

Ein großes Haus, im vorzüglichsten Baustande, im Mittelpunkte der Stadt gelegen, welches sich seines bedeutenden Raumes wegen sowohl zu jeder Handlung gelegenheit als auch zu einer Fabrik eignet, wird unter sehr billigen Bedingungen zum baldigen Verkauf nachgewiesen von dem Commissionair August Hermann Ohlauer-Straße No. 9.

Echte Holl. Harlemer Blumenzwiebeln
verkauft fortwährend in großer Auswahl, in gesunden und starken Exemplaren sehr billig

C. Chr. Monhaupt,
Breslau, Ring No. 41 in der Saamen-Niederlage.

Schaaſvich's Verkauf.

150 Stück fettes Brack-Schaafvich bietet das
Dominium Pencke, Oelsner Kreis, zum Verkauf.

Birken- und Erlen-Pflanzen
hat das Dominium Sadewitz bei Canth, zum Verkauf.

Goldne und silberne Denkmünzen
in jeder Größe, zu Päth-n. oder Confirmations-Geschenken und zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar, erhielten so eben und verkaufen zum niedrigsten Preise
Hübner et Sohn, eine Stiege hoch
Ring- (und Kränzelmarkt.) Ecke No. 32.

Heiz-, Koch- und Brat-Oesen
von Blech
dauerhaft und schön gearbeitet, hat billig zu verkaufen, der
Klempnermeister Ansorge, in Breslau
Schweidnitzer Straße No. 54 und goldne Rade,
Straße No. 4.

Osen-Cilinder bester Art
welche die feuchtsten Zimmer in sehr trockene verwandeln und bei sehr geringem Holz-Bedarf sie lange warm erhalten, erhielten wiederum und verkaufen außerst wohlfeil

Hübner und Sohn eine Stiege hoch
Ring- (und Kränzel-Markt) Ecke No. 32.

Kauf-Gesuch.

Eine noch gute Mangel wird zu kaufen gesucht,
Ketzberg No. 8, zwei Treppen hoch.

E. Soach im sssohn.

am Rossmarkt No. 13. (Der Börse gegenüber)
zahlt für altes Gold und Silber, Geldsorten, Tressen,
sowohl ächt als plattirt, die angemessensten Preise.

Anzeige.

Von der jehigen Leipziger Messe zurückgekehrt, beeche ich mich hierdurch den Empfang meiner neuen Modelle ergebenst anzugezeigen. Indem ich meine Moden in reichster Auswahl zu empfehlen wage, erlaube ich mir meine geehrte Kunden um die Ehre ihres Besuches zu bitten, und wird wie bisher mein eifrigstes Bestreben bleiben, durch billige Preise so wie durch Lieferung des Geschmackvollsten das Vertrauen derselben zu erhalten; besonders erlaube ich mir die nachstehenden Artikel zur gütigen Beachtung zu empfehlen, als: Hüte in allen Gattungen, Häubchen in Tüll und ächten Blondinen, Kragen-Tücher, Mantillen, Kravatten, Pariser Blumen und Federn.

Wittwe Johanna Friedländer,
großer Ring, schräg über der Hauptwache No. 14
eine Treppe hoch.

Literarische Anzeige.

In Baumgärtner's Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Dekonomische und physikalische Beleuchtung

der wichtigsten Geldbau- oder Wirtschaftssysteme Europas, und ihrer Unwendbarkeit zur Verbesserung der Landwirthschaft in Deutschland und Preußen. Von W. A. Kreißig, einem Ostpreußischen Landwirthe und Ehrenmitgliede der Königl. Preußischen märkischen Dekonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der Dekonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen zu Dresden, so wie des Großherzoglich Mecklenburgischen patriotischen Vereins zu Rostok. 23 Bogen in gr. 8. auf f. Velinp. Preis 2 Thlr.

Eine genaue Bekanntheit der Wirtschaftssysteme und ihrer Ertragsverschiedenheiten muß jedem vorwärts-strebenden Landwirthe vom höchsten Interesse seyn. Ob-schon das englische Fruchtwechselssystem von vielen für das Erspriestlichste angesehen wird, so sind doch auch Viele nicht damit einverstanden, daß diese Form des Feldbaues unbedingt die Beste sey, wie denn auch andere Wirtschaftsarten eben so günstige Resultate geben haben. Gediehlither Pflanzenbau und glückliche Viehzucht auf die sicherste und wohlfeilste Weise ist die Lösung und ein System, was nach Art und Umständen diese Zwecke erreichen läßt, wird als das Beste anzusehen seyn. Die Feststellung eines einträglichen Systems nach Art und Umständen, die stets verschieden sind, wird jedem Landwirh aus dieser gründlichen Zusammenstellung, durch welche der Verfasser sich gewiß große Verdienste um die deutsche Landwirthschaft erworb, nunmehr sehr erleichtert werden.

Diese Schrift ist übrigens vom Standpunkt des neu-
sten landwirtschaftlichen Wissens aufgefaßt.

BIBLIOTHECA HOMOEOPATHICA

oder Verzeichniß aller bis zur Mitte des Jahres 1833 erschienenen Werke und Schriften über Homœopathie. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. 8. brosch. 5 Sgr.

AVLI PERSII FLACCI**SATIRA PRIMA**

edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas a Ferdinando Hauthal. in 8. auf Velinpap. Preis 13 Sgr.

M. TULII CICERONIS LAELIUS

sive de amicitia dialogus. Ex recensione Reinholdi Klotz. in 12. auf Velinp. Preis 8 Sgr.

Bei dieser Schulausgabe, welche eine ganz neue Textrecension giebt, werden bei Parthenien große Be-günstigungen im Preise bewilligt.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, Königl Preuß. Ober-Forstrath und Professor. Siebenter Band. Erstes Heft. in 8. auf Bresl. Preis 1 Thlr.

Inhalt: Recensionen. — Abhandlungen. — Ueber die Verwechslung des Betriebsalter und des Umtriebsalter. — Insektsachen. — Dörfliche Reisebemerkungen, gesammelt auf einer Harzreise. — Nachweisung der in verschiedenen Schriften aufgeföhrten großen Waldbäume. — Skizze der Forstgeschichte des Preuß. Staats bis zum Jahre 1806.

(Sämtlich bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu finden.)

Literarische Anzeige.

Bei F. F. Kuhlmeij in Liegnitz sind erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Predigt, über das in der evangel. Kirche sich hier und da zeigende Sektenwesen, am Kirchenfeste von Peter Paul, in Liegnitz den 30. Juni 1833 gehalten vom Superint. L. Müller. 8. geh. 3 Sgr. Deutschlands Befreiung im Jahre 1813. Ein Kriegslied. 16. geh. 15 Sgr.

Europa's Staaten im Jahre 1833 geograph. statist. dargestalt. 2te Aufl. 5 Sgr.

Neuer Anti-Göhe, oder abgedrängene nicht-satyrische Zurückweisung eines Ausfalls der evangel. Kirchenzeitung unter No. 47. d. J. 1833 gegen das Gymnasium zu Liegnitz und den Verfasser C. Aßmann. 8. geh. 4 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1, ist fortwährend zu haben:

Galland, B. A., der vollkommene Damenschneider. Eine vollständige Anweisung, in kurzer Zeit die Kunst zu erlernen, den Kopfpuß der Damen ohne Beihilfe eines Friseurs aufs Vollkommenste herzustellen; nebst einer Anleitung, durch eine zweckmäßige Pflege die Haare gesund und schön zu erhalten, und Angabe der besten Pomaden &c., um das Wachsthum derselben zu befördern, sowie einige sichere und ganz unschädliche Mittel, ihnen eine andere Farbe zu geben. Ein unentbehrliches Handbüchlein sowohl für Damen vom Stande, als auch besonders für Gesellschaftsrinnen, Kammerjungfern u. s. w., sowie für jedes gebildete Frauenzimmer überhaupt. 2te verm. Aufl. mit 17 Abbild. Eleg. broch. Preis 15 Sgr.

Die erste, starke Auflage dieser Schrift hat sich in einem kurzem Zeitraume vergriffen, und dadurch den Beweis gegeben, daß eine zweckmäßige Anleitung über Behandlung und Pflege der Haare, sowie über die Kunst, denselben als Kopfpuß bei verschiedenen Gele-

genheit eine schöne, den Ansforderungen der Mode entsprechende Form zu geben, einem zeitgemäßen Bedürfnis abgeholfen hat. Die gegenwärtige zweite verbess. Ausgabe ist mit vielen neuen Frisuren und Rezepten vermehrt und mit ganz neuen Kupfern gestiert worben, so daß wir hoffen dürfen, es werde sich dieselbe einer gleich guten Aufnahme wie die erste zu erfreuen haben.

Das Heller-Magazin

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.
Wöchentlich eine Lieferung mit sauberen Kupfern!

Pränumerationsbetrag für ein volles Vierteljahr
Zehn Silbergroschen!

Breslau

bei Ferdinand Hirt
(Ostauerstraße No. 80.)

Musikalien - Anzeige.

So eben ist im Verlage von Carl Cranz, Kunst- und Musikalienhändler in Breslau, erschienen:

Motette
zum Gebrauch bei der allgem. Todtentfeier,
Gedicht von Geisheim,

Für vier Singstimmen mit obligater Orgel
componirt von

Adolph Hesse.

50tes Werk. Preis 15 Sgr.

Vorstehendes Werk kann mit vollem Recht Allen anempfohlen werden, denen es obliegt, einen passenden Gesang sowohl bei der im November statthabenden Todtentfeier, als auch bei jeder ähnlichen Gelegenheit, zu veranlassen. Die leichte Ausführung dieser Motette, bestehend aus einem vierstimmigen Chor und zwei kleinen Solo's für Sopran und für Tenor, wird selbst die beschränktesten Kräfte nicht übersteigen,

So eben ist erschienen:

Friedrich Wilhelm III. zu Pferde, gross
Colombier Format, 3 Rthlr.

Plan und Ansicht von Lissabon und
Porto,

Abbildung der Pferde welche bei dem diesjährigen Berliner Pferderennen den Preis errungen haben.

Kunsthändlung von Eduard Sachse,
Riemerzeile No. 23.

Anzeige.

Als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer empfiehlt sich C. A. Heinrich, Königl. Vataillons-Arzt im 10ten Edw. Regt. wohnhaft am Rummek No. 45.
Breslau den 16. October 1833.

Anzeige.

Hiermit bechre ich mich ganz ergebenst anzugezeigen: dass ich die bisher unter der Firma Büttner & Sohn geführte Agentur mit Kaufmännischen Rechten zu verbinden mich veranlaßt gefunden habe, und von jetzt ab unter der Firma

Eduard Büttner

unverändert sowohl alle bisherigen als neuen Geschäfte in Commission und Spedition förführen werde.

Breslau den 12ten October 1833.

Eduard Büttner, Kaufmann,
Bischofsstraße in der Schneekoppe.

Empfehlung.

Sch verfehle nicht einem geehrten Publikum mein Industrie-Comptoir zu empfehlen, das sich mit den neuesten und geschmackvollsten Stickereien aller Art, die sich vorzüglich zu Geschenken eignen, sehr bereichert hat.

Pauline Meyer geb. Philippsohn,
am Ringe No. 27. eine Treppe.

Etablissements - Anzeige.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzugezeigen, dass wir am heutigen Tage Eine Galanterie-, Porcellan-, Parfümerie-, Bijouterie-, lackirten und Kurz-

Waaren - Handlung

am Ringe in den sieben Kurfürsten eröffnet haben.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum empfehlen wir unser in allen diesen Branchen reichhaltiges Lager der alterneuesten und geschmackvollsten Gegenstände, mit der ergebensten Versicherung, dass wir, ja alle diese Artikel auf den ersten Mess- und Fabrik-Plätzen des In- und Auslandes direct von uns bezogen werden, durch die angemessen billigsten Preise, prompteste und reelleste Bedienung, das Vertrauen unserer geneigten Abnehmer zu erwerben uns bestreben werden. Breslau den 15. October 1833.

L. Meyer & Comp.

Garde-ser Citronen

sowohl in Kisten als ausgezählt, erlässt zu billigsten Preisen L. H. Gumperek im Niemberghofe.

Von der jetzigen Leipziger Messe zurückgekehrt beehre ich mich hierdurch, den Empfang meiner neuen Waaren ganz ergebenst anzugezeigen:

Indem ich mein Waaren-Lager mit den vorzüglichsten Neugkeiten in der reichsten Auswahl zu empfehlen wage, erlaube ich mir meine hohen Gönnner und hochgeehrten Kunden um die Ehre Ihres Besuchs und um Ertheilung Ihrer werthen Aufträge ganz gehorsam zu bitten und wird es wie bisher mein unangesehnt eifrigstes Bestreben bleiben, durch billige und reelle Belehnung, so wie durch Lieferung der besten Waaren mir das Vertrauen und Zufriedenheit Derselben zu erhalten.

Besonders erlaube ich mir die nachstehenden Artikel zur gütigen Beachtung zu empfehlen: Shawls und Umschlagetücher im neuesten Geschmack;

Seidenstoffe in den neuesten Farben und Fagonnirungen aller Breiten; Etolles Foulards und Satins Foulards; Tibet's und Merino's in allen Breiten und Farben;

die neuesten halbseiden Stoffe; Meubles- und Gardinen-Stoffe im neuesten Geschmack;

Tisch- und Fuß-Tepiche in allen Größen.

Für Herren:

Die neuesten Indischen Taschentücher, Cravatten und Schlippe in den neuesten Stoffen und Schnitten; elegante Herbst- und Winter-Westen.

Moris Sach's,
am Naschmarkt No. 42, im 1sten Stock.

Sämmliche Rauch- und Schnupftabacke aus der seit 70 Jahren bestehenden rühmlichst bekannten Fabrik der Herren C. H. Ulrici und Comp. in Berlin empfiehlt zu billigen Preisen deren Niederlage bei

G. L. Maske in Breslau,

Junkernstraße No. 33.

Auch ist daselbst echtes Eau de Cologne zu haben.

Direct aus Paris und Wien empfing neue Damen-Mantel-Modells, wie auch die neuesten Mantelstoffe und empfiehlt zur geneigten Abnahme die neue Mode-Waaren-Handlung des

Moris Sach's,
am Naschmarkt No. 42 im ersten Stock.

Anzeige.

Günstige, zur rechten Zeit geschehene Einkäufe sehen mich in den Stand, troh den so bedeutend gestiegenen Woll-Preise, alle Artikel meines vollständig assortirten Lagers von Tuchen, Casimiren, Damentuchen, Zephyrs, Peruviennes, Circassiens, Callmucks, Flanellen und andern wollenen Wäaren, auch jetzt noch zu den früheren, billigen Preisen zu verkaufen.

Ich bitte daher gehorsamst, mich geneigtest mit einem recht zahlreichen Zuspruch beeihren zu wollen, und sich der reellsten Bedienung fest versichert zu halten.

Ferdinand Ignier,
Ohlauer-Straße No. 83. grade über vom
Rautenkranz.

Elbinger Neunaugen
empfing die zweite Sendung per Post
Carl Jos. Bourgarde,
Ohlauerstraße No. 15.

Die erste Sendung
echte Teltower Rübchen
erhielt und offerirt Friedrich Walter,
Ring No. 40 im schwarzen Kreuz.

Direkt aus Paris und Wien
empfing die neuesten Modells in Hüten, Hauben,
Blumen, Stickereien, so wie alle in dieses Fach
einschlagende Artikel und empfiehlt sie zur geneigten Abnahme

die Damenspuh-Handlung der
Pauline Meyer, geb. Philippsohn,
am Ring No. 27. eine Treppe.

Bekanntmachung.

Auf den Steinkohlen-Bergwerken in Dombrowa im Freistaat Cracau, 1/4 Meile von Djieckowice in Oberschlesien, können mit Pässen oder Urlaubsscheinen verschene Hauer und Schichtleute Arbeit finden, gegen freie Wohnung, Feuerung und guten Lohn. Die Verheiratheten können auch etwas Acker erlangen. Man wende sich an die dasige Inspection.

Zu vermieten
und Johanni zu beziehen ist auf der Junkern-Straße
No. 32. eine Handlungs-Gelegenheit nebst Gewölbe
und großem Keller. Das Nähere bei der Eigenthümerin
Ring No. 20. 2 Stiegen hoch zu erfragen.

Bekanntmachung.

Am 27sten August e. wurde zu Dyhernfurth in der Oder eine Schachtel aufgesangen, worin sich ein Nähkästchen von Perlmutter mit einem Bettel mit der Annonce „Verlorne Wette“ befand. Der sich aussweisende Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Kosten bei dem Bürgermeister Sander hieselbst in Empfang nehmen.

Zwei bis drei meublierte Zimmer werden bald zu mieten verlangt vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause, eine Treppe hoch.

Vermietung.

Eines eingetretenen Todesfalles wegen ist in dem Hause No. 16., Albrechts- und Bischofs-Straßen-Ecke der zweite Stock, bestehend in 5 großen Zimmern u., 2 Vorräumen, nebst Küche und Küchenstube zu vermieten und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer und auch bei dem Agent Gramann zu erfahren.

Angelommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Kleist, General-Major, von Neisse; Hr. Jänicke, Major, von Posen; Hr. Schnabel, Kommerzienrat, Hr. Tenzer, Salt-Factor, beide von Liegnitz. — In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Sedlik, von Kapsdorff; Gutsbesitzerin v. Kücka, von Warschau. — Im goldenen Schreydt: Hr. Gluer, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Auvera, Kaufmann, Hr. Weinand, Justizienten-Händler, beide von Würzburg. — Im goldenen Baum: Hr. v. Rekowski, von Rudnikonko; Hr. v. Randow, von Kreika; Hr. v. Wozylk, von Mrożen. — In zwei goldenen Löwen: Hr. v. Schuckmann, Ober-Berggraf, von Brieg; Hr. Werner, Dokt. Med., von Neisse; Hr. Wiener, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Beuthen; Hr. Schuffenhauer, Sänger, von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. Hüppé, Zeichenmeister, von Karolath; Hr. v. Lutwitz, von Alt-Wohlau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Busse, Lieutenant, von Weidenbach; Hr. Baron v. Rothkirch, von Moisendorff. — Im weißen Adler: Hr. Lampe, Kaufmann, von Tilsit; Hr. Koch, Kaufmann, von Berlin; Hr. Wobersdorff, Lieutenant, von Neisse; Hr. Groß, Kaufmann, von Warschau. — Im goldenen Septer: Hr. Eichler, Kaufmann, von Goldberg. — Im Hotel de Pologne: Baronin von Stosch, von Kammerwaldau. — Im weißen Storch: Hr. Pollak, Kaufmann, von Natibor. — In der goldenen Krone: Hr. Perchen, Hauptmann, von Kosten. — Im Schwert (Nicolaihor): Hr. Potthammer, Ober-Bergkalkulator, von Brieg; Hr. Graf v. Jezierski, Kammerherr, von Brieg. — Im Rivaat Logis: Hr. Meinicke, Feldmesser, von Strem Oderstraße No. 23; Hr. Barthel, Lieutenant, von Glatz, Schmiedebrücke No. 3; Hr. Reuschel, Kaufmann, Hr. Kruis, Iustitiarius, beide von Freiburg, Schmiedebrücke No. 80; Hr. Gläser, Lehrer, von Schweidnitz, Radler-gasse No. 1; Hr. Graf Wenitschesky, a. d. S. P. Posen, Schmiedebrücke No. 56.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Karlschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.